

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.02.2020**

### **Vorstellung eines Versorgungskonzepts bei Stromausfall für die Gemeinde Freudental**

Die RBS Wave hat im Auftrag der Gemeinde Freudental ein Versorgungskonzept bei Stromausfall für die Gemeinde Freudental erarbeitet. BM Alexander Fleig begrüßte Herrn Raphael Hering von der RBS Wave, der das Konzept erarbeitet hat. Dabei wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Feuerwehr, der Bauhof und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen als wichtige Säulen in den Prozess eingebunden waren. Wichtig ist dabei, dass in dem Konzept nicht die Stromversorgung für die gesamte Gemeinde sichergestellt werden soll, sondern nur in wichtigen Gebäuden und Einrichtungen.

Zunächst ging Herr Hering darauf ein, welche Infrastrukturen bei einem längeren Stromausfall (Szenario bis zu 3 Tage) betroffen sind. So fallen alle strombetriebenen Endgeräte wie Beleuchtung, PC usw. aus. Aus seiner Sicht sind Stromausfälle in Europa keine abstrakte Gefahr, was sich durch den Atom- und Kohleausstieg noch verstärken könnte.

Nachdem im Bereich „Gaisgraben / Gartenstraße“ ein Areal mit zahlreichen kommunalen Gebäuden vorhanden ist, hat man sich bei der Erarbeitung des Konzepts schnell darauf verständigt, nur diesen Bereich zu beleuchten. Das Feuerwehrgerätehaus kann als zentraler Krisenstab genutzt werden, von dem aus die operativ-taktische Leitung erfolgen kann. Mit der Schönenberghalle incl. Mensa sowie der Sporthalle verfügt man über eine Notunterkunft mit Essensversorgung. Und zuletzt mit der Heizzentrale an der Grundschule kann die Wärmeversorgung in den Gebäuden hergestellt werden.

Die räumliche Nähe der genannten Gebäude ermöglicht eine gemeinsame Notstromversorgung, die über die Anschaffung eines mobilen Stromaggregats (mind. 100 kVa) gesichert werden kann. Dafür wären zusätzliche Kabel anzuschaffen sowie an den Gebäuden die notwendigen Einspeisepunkte herzustellen. Für die Unterbringung dieses Aggregats wäre auch noch eine Garage in der Nähe zur Feuerwehr zu errichten. Um die Kraftstoffversorgung während des Stromausfalls sicherzustellen, wären mobile Tanks sowie eine sog. ex-geschützte Pumpe zu beschaffen.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wäre man grundsätzlich über die Bodenseewasserversorgung versorgt, so dass die Verteilung über den Hochbehälter ohne eine Stromversorgung erfolgen kann. Die eigenen Trinkwasserbrunnen sind jedoch nicht mehr betriebsbereit.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen und Anschaffungen werden auf etwas mehr als 80.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat nahm das vorgestellte Versorgungskonzept zustimmend zur Kenntnis. Im Rahmen des Gemarkungsrundgangs im Sommer sowie in der jährlichen Klausurtagung im Herbst dieses Jahres wird man darüber beraten, welche Schritte man in welcher zeitlichen Reihenfolge umsetzt.

### **Beschaffung eines „Kommunalschleppers“ für den Bauhof**

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines neuen „Kommunalschleppers“ für den Bauhof im Rahmen eines Leasingvertrags mit einer Laufzeit von 60 Monaten zu. Entsprechend der eingeholten Angebote sowie der Ausführungen des Bauhofsleiters Patrick Vogel fiel die Entscheidung auf einen FENDT „209 Vario S3“, der von der BayWa angeboten wurde. Die monatliche Leasingrate beträgt 1.175,05 € brutto. Der Anschaffungswert (Kaufpreis) für den Schlepper würde bei rd. 100.000 € liegen.

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan für den „Eigenbetrieb Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2020**

BM Alexander Fleig führte einleitend aus, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 in der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2020 eingebracht worden ist. Der Gemeinderat hat sich bereits in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 09.11.2019 ausführlich mit dem Haushaltsplan 2020 sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2019 – 2023 einschließlich des Eigenbetriebs „Versorgung“ befasst. Das Investitionsprogramm 2019 - 2023 wurde bereits in der Sitzung vom 11.12.2019 vom Gemeinderat beraten und beschlossen.

Der Bürgermeister erteilte das Wort an die Vertreter der Fraktionen. Die Haushaltsrede von GR Norbert Schmatelka (Bürgergruppe) und GR Ulrich Greß (CDU) werden nachfolgend abgedruckt.

Von GR Michael Bertet (SPD) erfolgte eine kurze Stellungnahme:

GR Bertet bedankte sich zuerst herzlich für die Haushaltserstellung 2020 und meinte, dass die Gemeinde Freudental auf einem guten Weg sei. Der größte Ausgabenposten seien zwar die Personalkosten, aber dies habe auch positive Seiten. Es gebe wenige Kommunen, die ihr Personal z.B. in den Kindergärten voll besetzt haben. Dies habe auch Vorteile für den Zuzug junger Familien in das Neubaugebiet.

GR Bertet erteilte für seine Fraktion die Zustimmung zum Haushalt 2020.

BM Alexander Fleig dankte den drei Fraktionen für die unterstützenden Worte zum Zahlenwerk und zeigte sich erfreut über die positiven Reaktionen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2020 sowie dem aufgestellten Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Versorgung“.

Er betonte dabei nochmals, dass wohl die „fetten Jahre“ vorbei sind und in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine große Unsicherheit herrscht. Jedoch müsse man tatsächlich nicht unbedingt nur „schwarz“ sehen, sondern die Herausforderungen mit einer positiven Grundhaltung angehen.

Auf die von GR Norbert Schmatelka angesprochene Unterbringung von Flüchtlingen sagte der Bürgermeister, dass diese Aufgabe auch weiterhin zu bewältigen ist und derzeit auch in Freudental weiter Wohnraum gesucht wird. Er kündigte einen aktuellen Situationsbericht für eine der nächsten Sitzungen an.

Weiter stimmte BM Fleig Herrn GR Norbert Schmatelka zu, dass man den Natur- und Klimaschutz weiter in den Fokus des kommunalen Handelns vor Ort integrieren muss. So versuche man, im geplanten Neubaugebiet hier möglichst die richtigen Weichen zu stellen.

GR Ulrich Greß hatte die wichtigen Investitionen in die bestehenden Anlagen (u.a. Wasserleitungen und Kanäle, Straßen usw.) angesprochen, die in den kommenden Jahren die Haushalte der Gemeinde Freudental belasten werden. Für den Bürgermeister ist ebenfalls wichtig, künftig nicht „neue“ Einrichtungen zu schaffen, sondern die bestehenden Einrichtungen zu erhalten.

Für GR Michael Bertet ist das bei der Gemeinde beschäftigte Personal das größte Kapital, da in allen Bereichen eine hervorragende Arbeit geleistet wird. Vor allem die gute personelle Ausstattung in den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schule werden von den jungen Familien, die es benötigen, sehr geschätzt. Die Personalausgaben sind mit rd. 41% zwar die größten Ausgaben, jedoch gut angelegt, ist auch BM Fleig der Meinung.

Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Freudental und stimmte der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sowie dem Stellenplan 2020 zu. Weiter wurde dem Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Versorgung“ einstimmig zugestimmt.

### **Erlass einer Satzung nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg: Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung „Naturparkmarkt“ am Sonntag, 24.05.2020**

Am Sonntag, den 24.05.2020 findet erstmals ein Naturparkmarkt in Freudental statt. Anlässlich des Naturparkmarktes hat der Bürgermeister einen verkaufsoffenen Sonntag vorgeschlagen, bei dem sich dann auch die örtlichen Gewerbetreibenden

präsentieren können. Der Gemeinderat stimmte dem verkaufsoffenen Sonntag und der dafür erforderlichen Satzung zu.

*Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.*

### **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 des GVV Besigheim – Ausweisung einer Südostumfahrung**

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 11.12.2019 über die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 des GVV Besigheim beraten. Dabei wurde der Wohnbaufläche „Alleenfeld“ zugestimmt sowie beschlossen, die erforderliche Begründung für die Mischgebietsfläche „Galgenäcker“ im weiteren Verfahren zu erarbeiten. Die Entscheidung über die Ausweisung einer Südostumfahrung wurde jedoch damals zurückgestellt.

BM Alexander Fleig führte hierzu aus, dass es ihm grundsätzlich wichtig ist, dass man sich darüber Gedanken macht und dies in den Unterlagen dokumentiert. Der aktuell ausgewiesene Verlauf einer Umfahrung macht jedoch auf Grund der Topografie und der Naturschutzgebiete wenig Sinn. Auch von Seiten der Fachbehörden wurde die Ausweisung dieser Südostumfahrung als sehr kritisch gesehen. Deshalb schlägt er vor, auf die Ausweisung der Südostumfahrung zu verzichten. Diese müsse der Region Stuttgart mitgeteilt werden, da diese Umfahrung auch im Regionalverkehrsplan enthalten ist.

Von Seiten der Gemeinderäte wurde dies ebenfalls so gesehen, so dass man in der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 für den GVV Besigheim auf die Ausweisung der Südostumfahrung verzichtet.

### **Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Freudental und der Erschließungsgemeinschaft „Alleenfeld“**

Zur Erschließung des Baugebiets „Alleenfeld“ ist ein städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) gemäß § 11 BauGB mit der Erschließungsgemeinschaft „Alleenfeld“ zu schließen. Durch den Erschließungsvertrag wird der Erschließungsgemeinschaft die Baugebietserschließung auf eigene Rechnung und Durchführung übertragen. Die Gemeinde Freudental nimmt die Erschließungsanlagen nach der Abnahme dann in ihr Eigentum.

Dieser Vertrag wurde nun, nachdem alle notwendigen Details geklärt waren (u.a. Anschluss an den Kreisverkehr oder Anschluss an das Nahwärmenetz), endgültig ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmte dem Erschließungsvertrag einstimmig zu.

### **Bausachen**

Der Errichtung eines Carports in der Schwalbenstraße und der notwendigen Befreiung vom Bebauungsplan wurde zugestimmt. Jedoch wurde, wie auch aktuell in den neuen Bebauungsplänen bereits geregelt ist, zur Auflage gemacht, dass eine Dachbegrünung des Carports erfolgen muss.

Der Nutzungsänderung „Einliegerwohnung zu Ferienwohnung“ in der Weinstraße wurde das kommunale Einvernehmen erteilt.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Auf Anregung aus dem Gemeinderat wurde die Beleuchtung des Fußweges zwischen dem Krappenbergweg und dem Brombergweg geprüft. BM Alexander Fleig stellte eine Variante mit kleinen Solarleuchten vor und informierte, dass er nach Information an die Anwohner die Maßnahme zeitnah umsetzen wird.

Hauptamtsleiterin Michaela Mallok informierte, dass von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 02.02.2020 bestätigt wurde. Damit ist BM Alexander Fleig für die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt. Die Verpflichtung wird am Mittwoch, den 01.04.2020 stattfinden.